

Zwischenbericht Dokument 2

Evaluation „Leitlinien“ Köln - Ergebnisse der Rückmeldungen zum Entwurf des Zwischenberichts



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

10. 01.2020

Inhalt

Themenstellungen / Fragen aufgrund der Zwischenbilanz der Evaluation.....	1
1. Resultate auf der Basis von Evaluation & Reflektion der Evaluationsergebnisse	2
2. Exkurs: Teilnahme am „Arbeitsgremium“ / „Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung“ – Entwicklung 2016 - 2020.....	3
2.1 Arbeitsgremium ist als „trialogisches“ Gremium konzipiert	3
2.2 Hohe Fluktuation der Mitglieder – dennoch abnehmende Bereitschaft zur Beteiligung	4
2.3 (Organisierte) Stadtgesellschaft dominiert	6
3. Ergebnisse Reflektion der Themen / Fragestellungen	9

Themenstellungen / Fragen aufgrund der Zwischenbilanz der Evaluation

Auf Basis der bis zum Oktober 2019 erzielten Ergebnisse der Evaluation wurden wichtige Themenstellung bzw. (offene) Fragen identifiziert, die im weiteren Verlauf der Pilotphase bzw. im Rahmen der Weiterentwicklung der „Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung“ bearbeitet werden sollten.

Die Themen / Fragestellungen wurden in einem mehrstufigen Verfahren der Reflektion der Evaluationsergebnisse erarbeitet:

1. In einem ersten Schritt wurden die Ergebnisse durch das Evaluationsteam in einem Zwischenbericht (zusammenfassendes Dokument (Synopsis) sowie Dokumentationen der einzelnen Erhebungen) aufbereitet und wichtige Themen / Fragen aus Sicht der Evaluation herausgearbeitet.
2. Die Ergebnisse, Themen & Fragen wurden in einem ersten Schritt mit ZebraLog und dem BÖB diskutiert und reflektiert. In diesem Arbeitsschritt wurden die Ergebnisse und Themen & Fragen inhaltlich konkreter gefasst und definiert.

3. Im nächsten Schritt wurden die Ergebnisse, Themen & Fragen dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme zu inhaltlichen wie auch redaktionellen Aspekten.
4. Die Ergebnisse der Rückmeldungen der Beiratsmitglieder (aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft) wurden im Rahmen der Beiratssitzung vom 12.11.2019 präsentiert. Die Themen & Fragen wurden im Rahmen der Beiratssitzung besprochen und bewertet (priorisiert)¹.

1. Resultate auf der Basis von Evaluation & Reflektion der Evaluationsergebnisse

Als Ergebnis des oben beschriebenen Verfahrens der Generierung von Informationen und Reflektion bzw. Interpretation der Ergebnisse, haben sich die folgenden Themen / Fragestellungen als „dringend weiter zu bearbeiten“ herausgestellt:

1. Im Rahmen der ersten Pilotverfahren („Rendsburger Platz“, „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“, „Förderkonzept Kulturelle Teilhabe“ sowie „Fußverkehrskonzept Severinsviertel“) stand die **Ermittlung bestimmter Perspektiven in der Bevölkerung** im Vordergrund. D.h., es wurde z.B. im Falle des Projektes „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ die Perspektiven verschiedener Religionsgemeinschaften **durch Gespräche mit einzelnen Personen** eingeholt.

Die Anmerkungen, die im Rahmen der Evaluation, aber auch im Rahmen der Kommentierung der Evaluationsergebnisse häufig zu diesem Aspekt gemacht wurden, sind:

- a. Sollten durch die Leitlinien nicht **allgemein breitere Teile / Schichten der Bevölkerung aktiviert** werden, sodass
- b. Personen aus der breiten Bevölkerung für Beteiligung gewonnen werden, die sich üblicherweise nicht beteiligen (= Fokus auf beteiligungsferne Schichten wie Migrantinnen und Migranten sowie bildungsferne Personengruppen richten).
- c. Für Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen sind die Angebote nur wenig oder nicht geeignet. Man müsse den Fokus auf spezifische Gruppen richten, die sich üblicherweise in geringem Maße beteiligen.

Dieser Aspekt, d.h. die Frage, ob eine Einholung von Perspektiven (weniger Personen) die geeignete Vorgehensweise ist, oder ob ganz allgemein die Bevölkerung aktiviert werden soll, oder ob bestimmte, beteiligungsferne Gruppen stärker in den Fokus rücken sollten, wurde im Rahmen der Bewertung durch die Beiratsmitglieder im Rahmen der Sitzung vom 12.11.2019 mit deutlichem Abstand als wichtigster bzw. dringlichster Aspekt bewertet (14 Bewertungspunkte / 6 Rückmeldungen zum Zwischenbericht der Evaluation zu diesem Thema).² (Grundsätzlich konnte man sich darauf einigen, dass die jeweils geeignete Vorgehensweise der Beteiligung von den Rahmenbedingungen der spezifischen Projekte abhängig ist; Barrierefreier Zugang zur Beteiligung ist aber grundsätzlich anzustreben).

2. Den „zweiten Platz“ mit 6 Bewertungspunkten (3 Rückmeldungen zum Zwischenbericht) nahm die Frage der zukünftigen Rolle des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung nach

¹ Alle Beiratsmitglieder hatten drei Bewertungspunkte, die sie „frei“ auf die Themen verteilen konnten, also z.B. jedes Thema ein Punkt, oder z.B. drei Punkte für ein Thema.

² Erste Maßnahmen, z.B. im Hinblick auf den barrierefreien Informationszugang sowie Informationen in „leichter Sprache“, sind vom BÖBvw bereits in Angriff genommen worden.

erfolgreicher Verabschiedung der Leitlinien ein. Aufgrund der teilweise geringen bzw. rückläufigen Teilnahme der Mitglieder wurden die folgenden Anregungen für eine Attraktivierung des Beirats gemacht:

- a. Story Telling / Erfolgsdoku: Konkrete Berichte aus den Pilotverfahren + Extrahieren der Erfolge (& Misserfolge).
 - b. Herausstellen, an welchen Punkten sich das Beteiligungsverfahren konkret positiv ausgewirkt hat.
 - c. Listenmäßig ausführen: Lob für positive Erfahrungen, z.B. Anstoß des ämterübergreifenden Arbeitens (Rendsburger Platz, Lob durch Verwaltung).
3. Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume (4 Bewertungspunkte und 3 Rückmeldungen zum Zwischenbericht). Hierbei geht es darum,
- a. inwieweit vorhandene Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, die durchaus vorhanden wären, der Beteiligung durch Politik & Verwaltung zugestanden werden, oder
 - b. Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume werden durch zivilgesellschaftliche Gruppen über das in einer repräsentativen Demokratie und dem im Grundsatz vorherrschenden Prinzips des Privateigentum hinaus gewünscht bzw. eingefordert (z.B. Entscheidung über Nutzung von Arealen nicht durch den Besitzer, den Stadtrat, sondern durch die Beteiligung).
4. Ein weiteres Thema, das im Rahmen der Beiratssitzung vom 12.11.2019 als wichtig identifiziert worden ist: Welche konkreten Maßnahmen der Mobilisierung / Aktivierung sollte das BÖBkfa durchführen? (4 Rückmeldungen zum Zwischenbericht, Thema „Rolle BÖBkfa“)

2. Exkurs: Teilnahme am „Arbeitsgremium“ / „Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung“ – Entwicklung 2016 - 2020

Das Arbeitsgremium zur Entwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung (seit 4. Dezember 2018 Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde als „trialogisches“ Gremium eingerichtet, das gleichgewichtig aus 1) Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft (organisierte Interessenvertreterinnen und –vertreter sowie interessierte Einzelpersonen), 2) Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und 3) aus der Politik zusammengesetzt ist.

Seit dem 16.06.2016 fanden insgesamt 24 Sitzungstermine des Arbeitsgremiums (17 Sitzungen) / Beirats statt. Die Anwesenheit der Mitglieder wurde durch das BÖBVw lückenlos erfasst. Diese Erfassung stellt die Grundlage der vorliegenden Analyse der Teilnahme der Mitglieder dar.

Zu allen 24 Sitzungen des Arbeitsgremiums bzw. Beirats war die Gruppe der organisierten Stadtgesellschaft mit zwei Personen vertreten. Eine weitere Vertreterin bzw. weiterer Vertreter dieser Gruppe hat 23mal teilgenommen. Alle anderen Mitglieder haben (zumeist deutlich) weniger als 20mal teilgenommen³.

2.1 Arbeitsgremium ist als „trialogisches“ Gremium konzipiert

„Trialogisch“ bedeutet, dass die Gruppen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung gleichgewichtig durch Mitglieder sowie Vertreter und Vertreterinnen repräsentiert sein sollten. Entsprechend hatte das Gremium am 16.06.2016 insgesamt 36 Mitglieder, jeweils 12 aus jeder der drei Gruppen. Am

³ Eine Ausnahme stellt die für das Arbeitsgremium / Beirat zuständige(n) Personen im BÖBVw dar, die zwangsläufig qua Amt regelmäßig teilgenommen haben.

12.11.2019 hatte der Beirat 13(!) Mitglieder aus der Gruppe der Stadtgesellschaft (Anwesend waren sechs), 12 Mitglieder aus der Gruppe der Politik (Anwesend waren zwei) und 12 Mitglieder aus der Gruppe Verwaltung (Anwesend waren sechs).

2.2 Hohe Fluktuation der Mitglieder – dennoch abnehmende Bereitschaft zur Beteiligung

Was zunächst auffällt, ist die relativ hohe Fluktuation der Mitglieder des Arbeitsgremiums / Beirats:

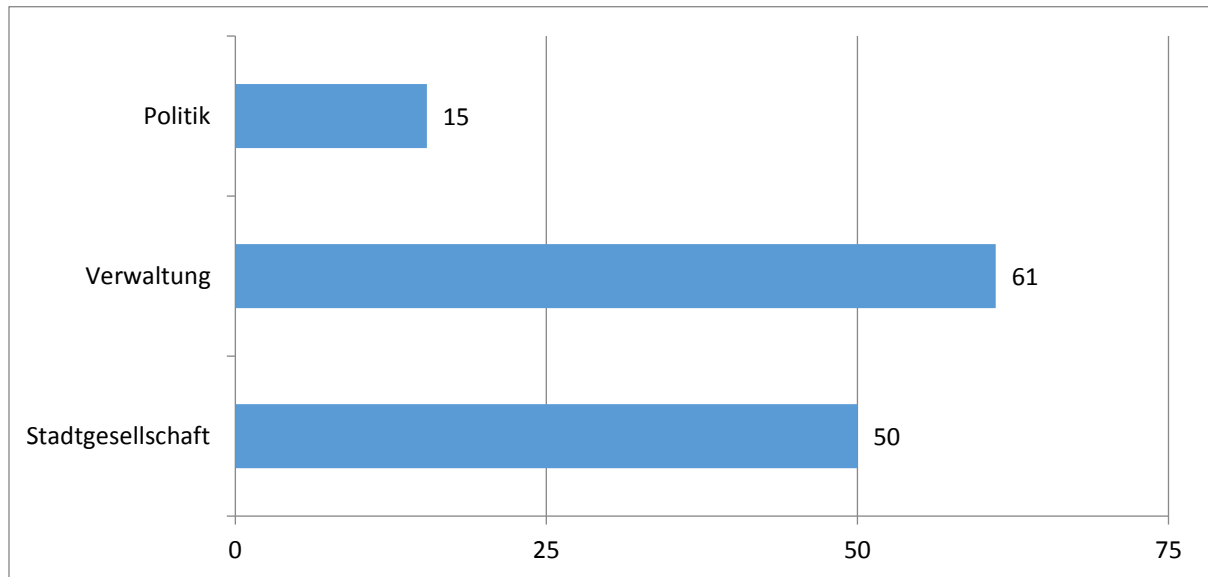


Abb. 1.: Fluktuationsrate Mitglieder Arbeitsgremium / Beirat, differenziert nach Gruppen, Prozentwerte

Auffallend ist, dass mehr als die Hälfte (61%) der Gremienmitglieder aus der Gruppe Verwaltung seit dem Start der Erarbeitung der Leitlinien (2016) ersetzt werden musste. Im Falle der Stadtgesellschaft wurde die Hälfte der Gruppe neu besetzt. Im Falle der Politik ist die Fluktuationsrate mit 15% sehr gering, allerdings ist zu verzeichnen, dass die Gremienmitglieder aus der Gruppe Politik mehrheitlich nicht mehr an den Sitzungen des Arbeitsgremiums bzw. Beirates teilnehmen.

Betrachtet man den Zeitraum von 2016 bis Ende 2019 ergibt sich die folgende Entwicklung der Teilnahme am Arbeitsgremium / Beirat:

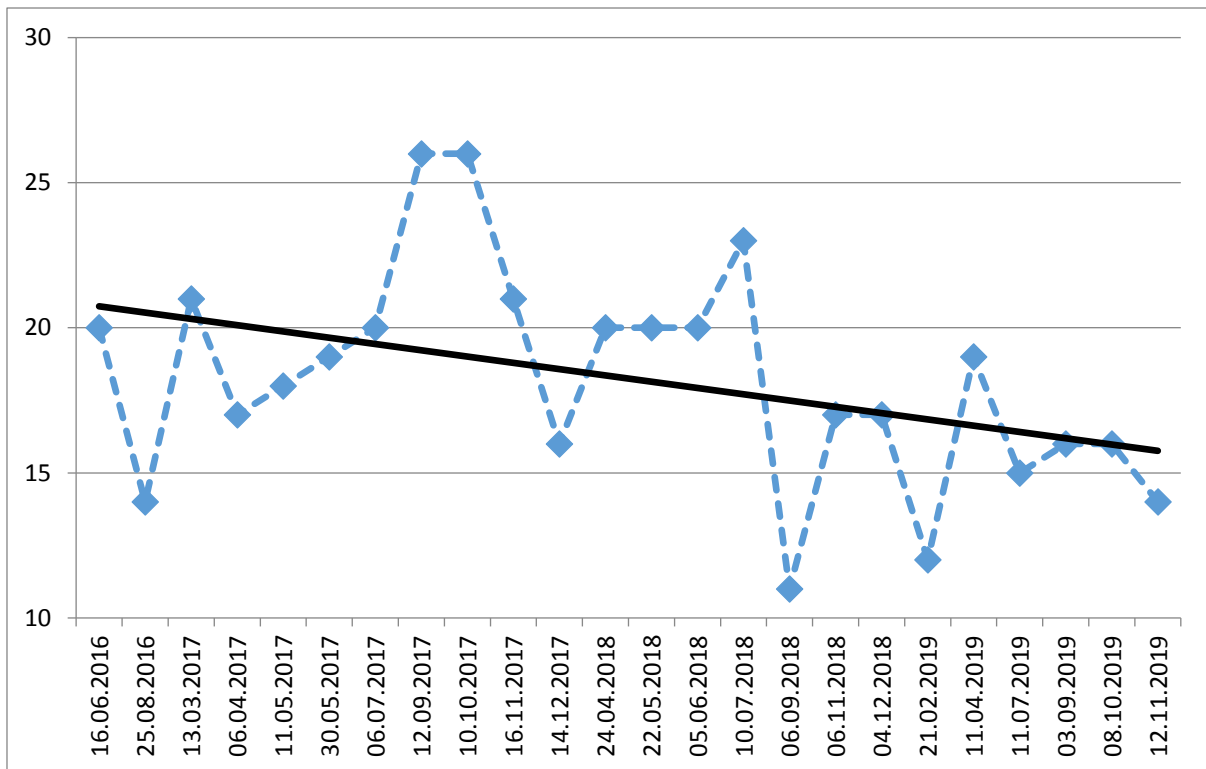


Abb. 2.a): Entwicklung Teilnahme Arbeitsgremium / Beirat, Absolute Werte (gestrichelte Linie mit Raute) und Trendlinie (durchgehende Linie)

Insgesamt zeigt sich ein leichter Trend des Rückgangs der Beteiligung am Arbeitsgremium / Beirat von 20 Personen (16.06.2016) auf 16 Personen (12.11.2019). Interessant ist, dass im September / Oktober 2017 mit 26 Teilnehmern eine absolute Rekordmarke erreicht wurde. Seit dieser Zeit nimmt die Teilnahme tendenziell stetig ab.

Zieht man in Betracht, dass die aus den Reihen der organisierten Stadtgesellschaft drei Personen im Grunde immer anwesend waren, erscheint die Fluktuationsrate im Bereich der gelosten Bürger noch höher als im Fall der Verwaltung⁴. Die folgende Abbildung zeigt, dass die Vertreter der organisierten Stadtgesellschaft (fünf bis sechs Personen), die regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen haben, im Arbeitsgremium / Beirat zunehmend hinsichtlich deren personeller Präsenz dominieren:

⁴ Umso mehr als bei den „gelosten“ Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls stadtgemeinschaftlich aktive Personen gelost worden sind, die seit ihrer Auswahl ebenfalls kaum eine Sitzung verpasst haben.

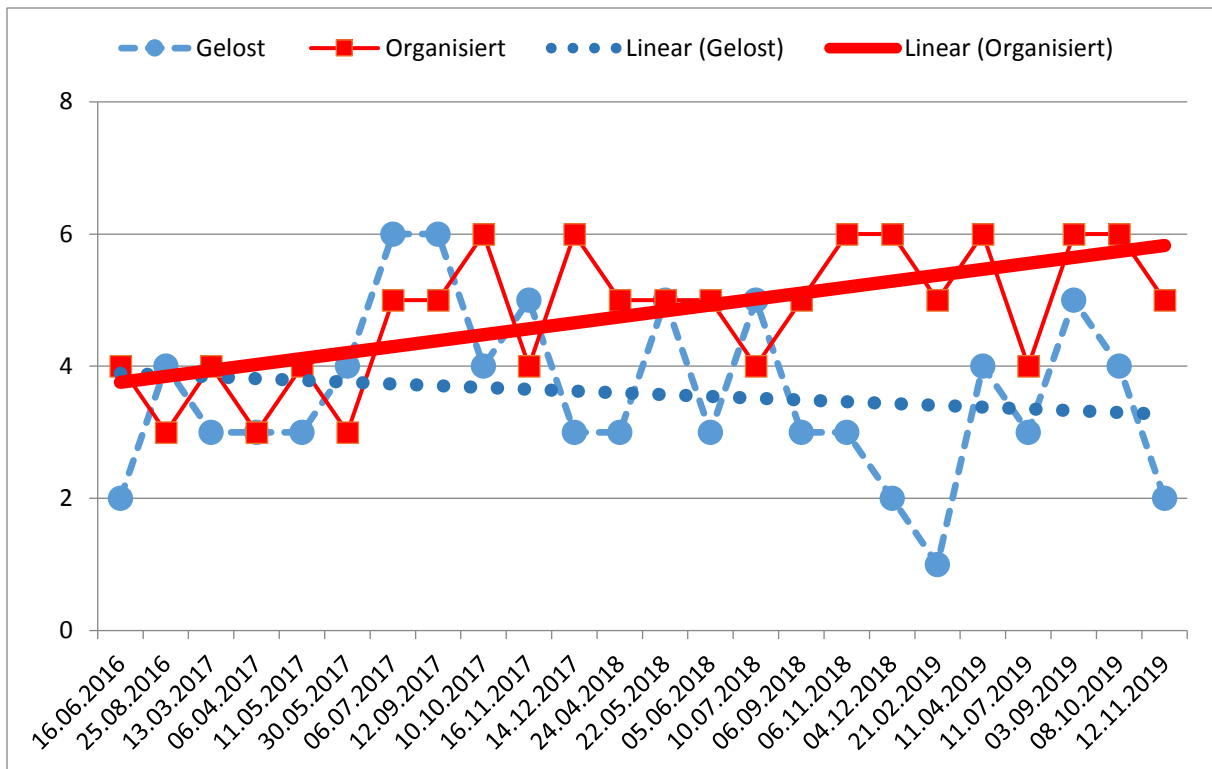


Abb. 2.b): Entwicklung Teilnahme Arbeitsgremium / Beirat, Vergleich organisierte Bürgerschaft und geloste (zufällige Bürger), Absolute Werte und Trendlinien⁵ (durchgezogene Linie: organisierte Stadtgesellschaft / Gepunktete Linie: Geloste Personen)

Obwohl die Zahl der gelosten Bürgerinnen und Bürger bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter teilweise um mehr als 50% höher war als die Zahl der organisierten Bürgerschaft (11 Personen), war die Beteiligung der organisierten Bürgerschaft von Anbeginn um mehr als 50% höher als im Falle der gelosten „Zufallsbürger“. Im Grunde waren fast alle Vertreter der organisierten Stadtgesellschaft anwesend, mit steigender Tendenz; im Falle der „gelosten“ Personen ist das Gegenteil der Fall, auch wenn immer wieder neue Personen für nicht mehr zur Verfügung stehende Personen rekrutiert worden sind, sinkt die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden aus dieser Gruppe auf deutlich unter 4 Personen.

2.3 (Organisierte) Stadtgesellschaft dominiert

Betrachtet man zunächst die Zahl der Teilnahmen an allen 24 Sitzungsterminen differenziert nach Gruppen, so fällt deutlich ins Auge, dass die Vertreter der (organisierten) Stadtgesellschaft was die permanente Teilnahme angeht, ganz deutlich dominieren.

Zum Zwecke der grafischen Darstellung wurde die Häufigkeit der Teilnahme an den 24 Sitzungen in die folgenden Klassen unterteilt:

- 19 mal mehr als 19 mal
- 14 mal mehr als 14 mal
- 9 mal mehr als 9 mal
- 4 mal mehr als 4 mal
- 1 bis 4 mal

⁵ Die Trendlinie gibt die über alle Werte gemittelte Entwicklung an.

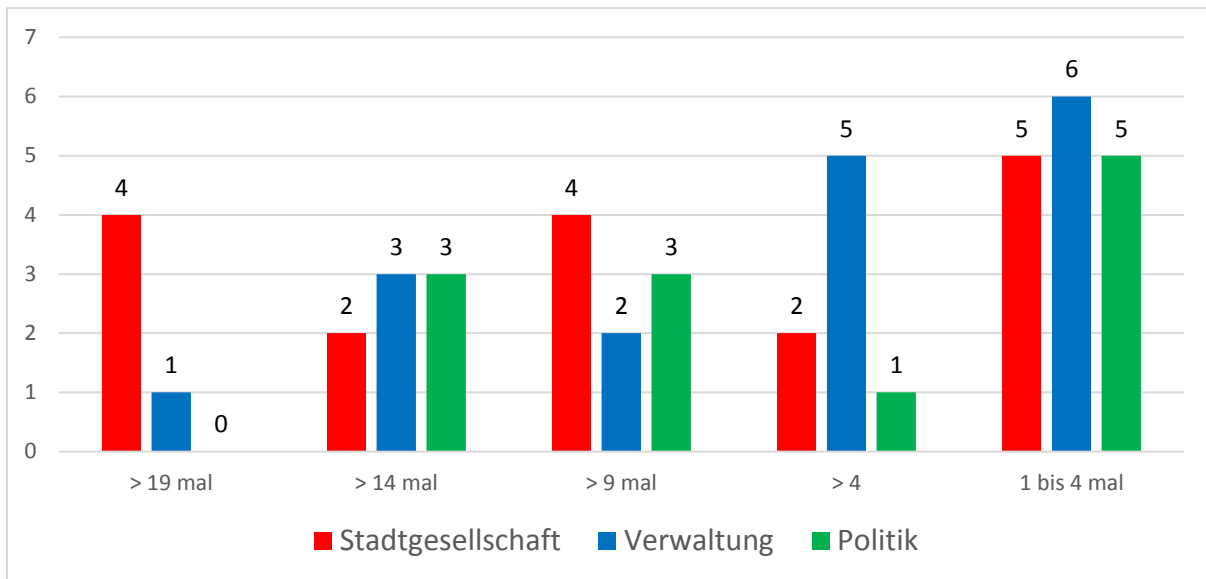


Abb. 3.: Teilnahme Mitglieder Arbeitsgremium / Beirat, differenziert nach Gruppen, absolute Werte (Anzahl der Teilnahmen einzelner Personen)

Aus der Gruppe der Stadtgesellschaft haben 4 Personen mehr als 19mal teilgenommen. Die eine Person, die aus dem Bereich der „Verwaltung“ mehr als 19mal an den Sitzungen teilgenommen hat hatte eine koordinierende Funktion im BÖBVw. Die Teilnahme dieser Person war demnach nicht unbedingt fakultativ.

Aufgrund der obigen Analysen kann festgehalten werden:

1. Die (organisierten) stadtgemeinschaftlichen Mitglieder des Arbeitsgremiums / des Beirats dominieren die Teilnehmenden an den Sitzungen: 10 Personen haben mehr als 9mal teilgenommen.
2. Im Falle der Verwaltung und der Politik sind es nur sechs Teilnehmende⁶, die mehr als 9mal teilgenommen haben.

Wie die obige Analyse gezeigt hat, ist die regelmäßige Beteiligung im Falle der Gruppe der Politik auf eine geringe Gruppe von Personen (ca. 3) zurückzuführen. Im Falle der Verwaltung ist die relativ hohe durchgängige Beteiligung am Arbeitsgremium / Beirat eher auf den Austausch und damit die Erneuerung von Personen zurückzuführen.

Die folgende Grafik gibt den relativen Anteil (Prozentwerte) der Teilnehmenden an den Sitzungen des Arbeitsgremiums wieder. Die Sitzungen wurden zeitlich zusammengefasst, d.h. 2016, 1. Halbjahr (HJ) 2017, 2. Halbjahr 2017 usw. In den betrachteten Intervallen (Halbjahren) fanden unterschiedlich viele Sitzungen des Arbeitsgremiums statt (von 2 bis 5 Sitzungen innerhalb eines halben Jahres). Um die Vergleichbarkeit der Sitzungsteilnahmen der Gruppen und der unterschiedlichen Beiratstermine zu gewährleisten, wurde die relative Häufigkeit (Prozentwerte) der Teilnahme der Gruppen in den jeweiligen Zeiträumen errechnet.

⁶ Es muss sich hier nicht um konkrete Personen handeln, lediglich um Personen aus dieser Gruppe.

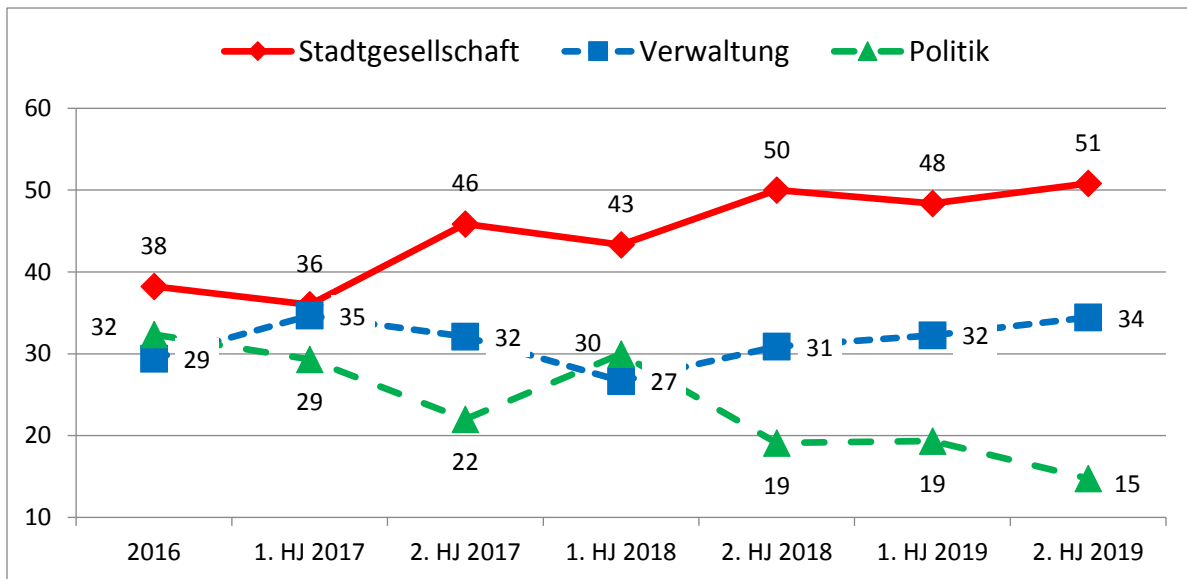


Abb. 4.a): Entwicklung der Teilnahme Mitglieder Arbeitsgremium / Beirat 2016-2019, differenziert nach Gruppen, Prozentwerte⁷

Die Grafik zeigt, dass bis ins 1. Halbjahr (HJ) 2017 die Idee der paritätischen Zusammensetzung der drei Gruppen Stadtgesellschaft (1), Politik (2) und Verwaltung (3) des Gremiums als Basis oder Grundlage eines Dialogs kaum noch gewährleistet ist. Die Analyse der Beteiligung am Arbeitsgremium / Beirat im Zeitablauf legt folgende Schlussfolgerung nahe: Die Beteiligung von Vertretern der Stadtgesellschaft ist bereits zu Beginn (2016) deutlich höher als im Falle der anderen beiden Gruppen. Ab dem 2. HJ 2017 beginnt die Dominanz der Gruppe „Stadtgesellschaft“, zumindest was die Teilnahme an den Sitzungen angeht und ab dem 2. HJ 2018 stellen die Vertreter der Stadtgesellschaft die Mehrheit der Sitzungsteilnehmenden dar (ca. 50% der Teilnehmenden und damit deutlich mehr als die anderen beiden Gruppen). Insbesondere die politischen Vertreter haben sich, mit Beginn des Jahres 2018, immer mehr aus dem Beirat zurückgezogen.

Betrachtet man das Ergebnis der Teilnahme aus Abb. 4.a) unter Differenzierung der Gruppe der Stadtgesellschaft nach organisierten und gelosten Teilnehmern, dann zeigt sich deutlich, dass das (relative) Gewicht insbesondere einer Gruppe stark zugenommen hat:

⁷ Jeweils bezogen auf die Anzahl der Teilnehmer an den einzelnen Sitzungen (100%), z.B. Sitzung vom 12.11.2019, insgesamt waren 14 Personen anwesend, sechs der anwesenden Personen waren aus der Gruppe der Stadtgesellschaft, das entspricht ca. 43% der Anwesenden.

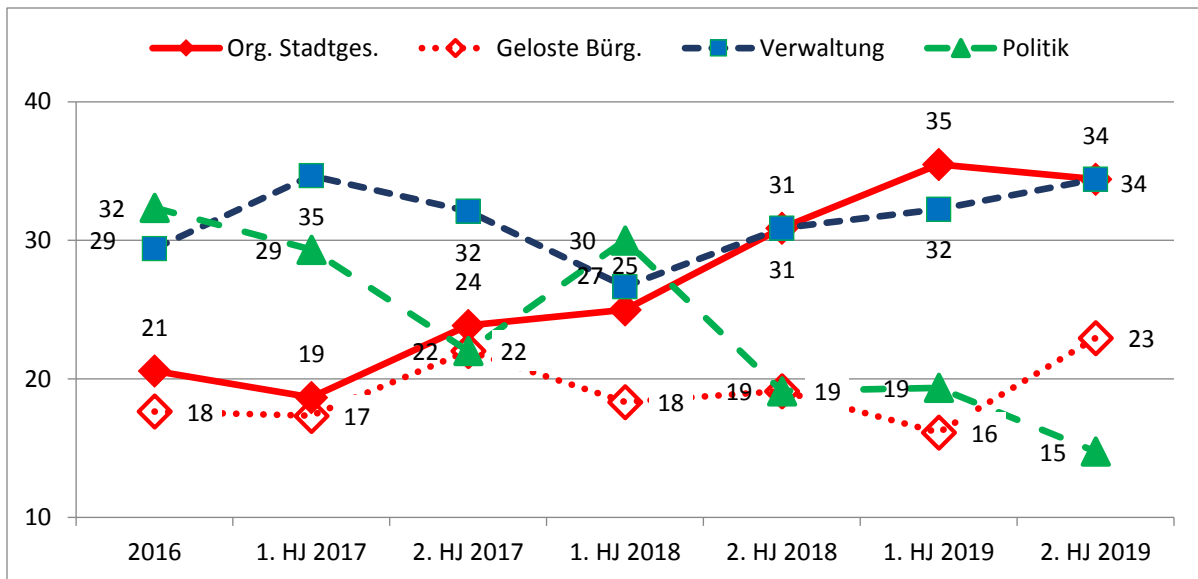


Abb. 4.b): Entwicklung der Teilnahme Mitglieder Arbeitsgremium / Beirat 2016-2019, differenziert nach Gruppen, Stadtgesellschaft differenziert nach „organisiert“ und „gelost“, Prozentwerte

Der Anteil der Personen aus der Gruppe der „gelosten Bürgerinnen und Bürgern“ liegt im Schnitt seit dem Jahr 2016 bei etwa 20% (mal etwas darunter, mal etwas darüber). Der Anteil der Personen aus der organisierten Stadtgesellschaft hatte zu Beginn des Arbeitsgremiums ebenfalls einen Anteil an den Beteiligten Personen von ca. 20%. Der Anteil ist im Zeitablauf stetig angestiegen und beträgt seit dem 1. Halbjahr (HJ) 2019 mehr als ein Drittel (33%) aller Anwesenden. Wenn man an den Veranstaltungen des Jahres 2018 und 2019 teilgenommen hat, dann bestätigt die Abb. 4.b) den Eindruck, dass der Beirat im Wesentlichen ein Gremium der Auseinandersetzung zwischen Verwaltung und organisierter Stadtgesellschaft ist.

3. Ergebnisse Reflektion der Themen / Fragestellungen

Das Thema 1) Ermittlung von „Perspektiven“ vs. Beteiligung breiter Bevölkerungsteile bzw. beteiligungsferne Gruppen wurde im Rahmen der Beiratssitzung am 12.11.2019 mittels einer Abfrage mit Moderationskarten (Metaplan-Methode) bearbeitet und diskutiert.

1. Ermittlung von „Perspektiven“ vs. Beteiligung breiter Bevölkerungsteile bzw. beteiligungsferne Gruppen

Grundsätzlich wurde angemerkt, dass für einen breiten Einbezug der Bevölkerung geeignete Projekte gefunden werden und die verbleibende Zeit in der Pilotphase ausreichen müsste. Weitere Ergebnisse waren:⁸

Bei der Bewertung der bisherigen Pilotverfahren muss unterschieden werden, ob	Vorhandene Initiativen sollen beteiligt werden und es sollte projektbezogene Begleitgremien geben (wie Runde Tische, Veedelgruppen).
1) der Konzeptionelle Ansatz richtig gewesen sei (z.B. der Ansatz der Perspektivenermittlung) und	
2) ob der Ansatz richtig umgesetzt worden sei (z.B. alle relevanten Perspektiven	

⁸ Die folgende Tabelle gibt die Clusterung (Gruppierung) der Beiträge (Moderationskarten) der Teilnehmenden der Beiratssitzung vom 12.11.2019 wieder.

erfasst worden seien).	
Im Falle des kommenden Verfahrens „Am Salzmagazin“ wird eine breite Beteiligung angestrebt (Anwohnerinnen und Anwohner, die in einem Radius von ca. 1km rund um den Platz wohnen, sollen eingebunden werden)	Die Berücksichtigung ausgewählter Perspektiven bedeutet immer die Gefahr, dass andere Perspektiven (Gruppen) ausgegrenzt werden. Ziel von Beteiligung sollte sein, niemanden auszuschließen.
Der Aspekt der Barrierefreiheit der Beteiligung soll möglichst in den Konzepten wie auch bei der Umsetzung beachtet werden.	Wie viele geeignete Projekte für eine breite Einbeziehung der Bevölkerung gibt es? Wie können diese identifiziert werden.
Aktivisten und Medien haben i.d.R. einen großen Einfluss in Beteiligungsverfahren. Daher kann es zu Problemen mit gewählten Gremien kommen. Daher sei eine breite und ausgewogene Beteiligung der Bevölkerung wünschenswert.	Ressourcen sind endlich.

Die weiteren Themen / Fragestellungen wurden im Rahmen einer Online-Abfrage im Anschluss an die Beiratssitzung vom 12.11.2019 bearbeitet. Alle Beiratsmitglieder waren aufgerufen, ihre Meinungen und Anregungen beizusteuern.⁹ Die Erhebung erfolgte anonym.

2. Wie kann die Arbeit des Beirats attraktiver werden?

Die Angaben der Personen, die an der Abfrage teilgenommen haben, sind im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben¹⁰:

- Klare Rollen und Verantwortlichkeiten
 - Alle 3 Perspektiven Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung werden jeweils eingebracht
 - Wertschätzender Umgang
 - Stringente Moderation Akzeptanz des in der Pilotphase vereinbarten Rahmens und Vorgehens - durch alle und in jeder Sitzung
 - Hohe Qualität der vorbereitenden Unterlagen
 - Maximale Transparenz zu allen Vorhaben und ihren Ständen
 - Vertrauen statt Misstrauen - wenigstens innerhalb des Beirates
-
- Keine langen Abendtermine
 - Kürzere, kompaktere Sitzungen
 - Stärkere Einbindung derjenigen, die sich nicht von selbst umfassend zu Wort melden.
-
- Die Arbeit ist sinnvoll und wichtig. Die mangelnde Teilnahme liegt mit Sicherheit nur an Terminproblemen. Eine künstliche "Attraktivierung" halte ich nicht für sinnvoll.

⁹ Im Folgenden sind die Beiträge der Beiratsmitglieder im Wortlaut, d.h. ohne redaktionelle Bearbeitung. (auch Rechtschreibung). Dadurch soll jede Form der Veränderung des inhaltlichen Gehalts ausgeschlossen werden.

¹⁰ Einzelne Personen konnten zu den einzelnen Themenstellungen mehrfach Anregungen machen.

- Selbstdisziplin üben - nicht jeder muss sich zu jedem melden.
 - Den Focus darauf legen, was zur Zielerreichung (Verabschiedung der Leitlinien) erforderlich ist
 - Kürzere Sitzungsdauer.
-
- Sitzungszeit verkürzen auf max. 2h -> ergebnisorientierter arbeiten Methode Lean Cafe
 - neue Besetzungen der Stadtgesellschaft, neue Initiativen/Vereine mit an den Tisch nehmen
 - sich die natürliche Spannung zwischen Hauptberuflern und Ehrenamtlern bewusst machen
 - vorbereitende (OB-Büro und Freiwilligen Agentur zusammen) stärker filtern, welche Aspekte sind unstrittig und wo drüber sollten wir diskutieren
-
- Mehr Berichte von laufenden Pilotphase Beteiligungen, am besten auch mal mit Beteiligten, für die externe Perspektive. Kurz :wie läuft es in der Praxis, was ist gut, was nicht, welche neuen Ideen hat das zu Folge? Wo sind Konflikte? Das könnten wir fruchtbar beraten.
-
- Kürzere Beiträge in den Sitzungen
 - Stärkere Begrenzung der Sitzungsdauer
-
- Feedback der Politik aktiv einfordern. Wie sieht die Politik die Entwicklung des Pilotprojekts?Feedback der Verwaltung aktiv einfordern. Welche Erfahrungen haben Dienststellen mit ÖB gemacht?
-
- Wegen der immer höher werdenden Terminbelastung in der Stadtverwaltung und der stark gestiegenen Zahl von zu besuchenden Arbeitsgremien kann eine regelmäßige Teilnahme nicht mehr sichergestellt werden.

3. Welche konkreten Maßnahmen der Mobilisierung (für Beteiligung) sollte das BÖBkfa durchführen?

- Die Rolle ist mir auch unklar.
- Besuch von Jugendeinrichtungen
- Zusammenarbeit mit dem „Demokratieführerschein der VHS“
- Zielsetzung sollte sein, die Beteiligung an demokratischen Entscheidungen zu ermöglichen/förern

- bestehende politische Gremien aufsuchen
 - Kontakt zu Dachverbänden wie LIGA, Ring politischer Jugend oder Jugendring aufnehmen
 - gezielt für einzelne Projekte Social Media Werbung (Facebook, Instagram Accountn einrichten) machen
-
- Mehr öffentliche Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Pilotphase
 - Presse wirksamer aktivieren, Serie im Stadtanzeiger?
-
- KFA sollte allgemeine Aktivierung einstellen.
 - Verwaltung sollte allgemeine Aktivierung betreiben.
 - KFA sollte bei konkreten ÖB-Verfahren gründliche und umfassende Aktivierung betreiben.
 - KFA sollte Energie aufbringen, beteiligungsferne Menschen für ÖB zu gewinnen und diese unterstützen.
 - KFA sollte intensiver mit Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten.
 - KFA sollte deutlicher kommunizieren, in wessen Auftrag sie agieren.
-
- Keine konkreten Idee. Ich denke aber, dass es zu respektieren ist, dass es zahlreiche Menschen gibt, die aus beruflichen/familiären oder anderen privaten Gründen kein Interesse oder schlicht keine Zeit an umfassender Bürgerbeteiligung haben. Nicht jeder muss und kann zwangsweise dafür „begeistert“ werden. Darüber hinaus sollte natürlich sicher gestellt werden, dass die Barrierefreiheit der Veranstaltungen gegeben ist, sodass diejenigen, die sich einbringen wollen, nicht davon abgehalten werden.
-
- Die alleinige Aktivierung nach dem Motto „wünsch Dir was“ bewegt sich m.M. außerhalb der Entwicklung der Leitlinien Zur Öffentlichkeitsbeteiligung
-
- Keine Nennung. Es sollte bei der Aufgabenzuschreibung bleiben.
-
- 4. Inwieweit werden vorhandene Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume in den Pilotverfahren ausgeschöpft? Wie bewerten Sie die Spielräume?**
- "Das BÖB kann und sollte bei den verfahrensführenden Stellen und den Beschlussgremien für möglichst weite Spielräume werben.

- Das tut es auch. Aber die Entscheidung darüber liegt nicht beim BÖB und auch nicht beim Beirat.
- Die Beobachtung und Bewertung dazu sollte aber in der Evaluation eine wichtige Rolle einnehmen."
- Ich finde, dass sie gut ausgeschöpft werden. Häufig gibt es in Projekten Spielräume, die von Bürgern genutzt werden können. Es gibt aber auch Grenzen, die aufgrund gesetzlicher, technischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bestehen. Zu bestimmten Aspekten kann daher keine Beteiligung durchgeführt werden und es ist ehrlicher, dies offen zu kommunizieren. Wenn dies gut gemacht wird, wird es häufig akzeptiert, da Bürgerinnen und Bürger diesen Umstand aus der eigenen Lebensrealität kennen.
- Die Spielräume sind groß und werden ausgeschöpft. Bedarf für grundsätzliche Änderungen sehe ich bisher nicht. Wir sollten jetzt erst einmal Erfahrungen sammeln. Bei der Auswahl der zu beteiligenden Bürgervereine sollte auch immer die jeweilige Bezirksverwaltung (Bürgeramt) konsultiert werden.
- Trifft zur Zeit für Nippes nicht zu
- Kann ich leider nicht beurteilen, da ich noch nicht dabei war. Bin gespannt auf Salzmagazin
- Die Spielräume werden zum Teil durch andere Regelungen (z.B.: Bauleitplanung) eingeschränkt.
- "Die Größe der Entscheidungsspielräume ist aus meiner Sicht eher zweitrangig. Wichtig ist eine klare und verständliche Begründung, warum der Entscheidungsspielraum so ist, wie er ist. Im Rahmen der Begründung ist von Bedeutung, warum und mit welchen Erwartungen die Politik den Entscheidungsspielraum entsprechend festgelegt hat.
- Vorhandene Entscheidungsspielraum sollten vollständig ausgeschöpft werden, indem möglichst viele Perspektiven Raum bekommen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass niemand ausgegrenzt wird und die Chancengleichheit gewahrt bleibt."
- Die gemäß der Leitlinien prinzipiell möglichen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume werden mit den Testprojekten der Pilotphase nur sehr unzureichend ausgeschöpft. Das betrifft gerade bei komplexen Projekten sowohl das frühzeitige Beteiligungsscoping mit allen Stakeholdern incl. gemeinsam erarbeitetem Beteiligungsdesign als auch die prozessuale

Projektbegleitung (z.B. Projektbegleitgremium incl. Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, Runder Tisch, Veedelsforen etc.) und die Mitsprache bei der inhaltlichen Gestaltung einer Beschlussvorlage (incl. schriftlicher und nachvollziehbare Begründung der Verwaltung, wenn bestimmte Vorschläge nicht berücksichtigt werden). Zudem muss das 'Drei-Säulen-Modell' unserer Demokratie von allen Beteiligten (Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft etc.) als zeitgemäß tauglich verstanden und verinnerlicht werden, was auch die Ausbildung einer entsprechenden inneren Einstellung und Haltung bedingt. Angesichts der teilweise schon über uns hereinbrechenden Klimakatastrophe besteht hohe Handlungsnotwendigkeit. In einer echt gelebten Demokratie mit mündigen Menschen und transparent fairem Wettbewerb der Interessen ist u.E. die Chance auf gelingende Handhabung der damit einhergehenden Probleme am größten. Die beste Organisationsform für das gemischt besetzte Kompetenzzentrum Öffentlichkeitsbeteiligung muss ebenfalls geklärt werden.

5. Haben Sie Anregungen / Ideen zur Erstellung von Berichten aus den Pilotverfahren?

- Übersichtlich, gut gegliedert, nicht zu lang.
- dies verträgt sich eher nicht mit dem Wunsch nach kürzeren Sitzungen
- kurz und knapp aber das wichtigste nennen, Mut zur Selbstreflexion (was lief nicht so gut); kaum vorstellbar eine Beteiligung die ohne irgendwelche Herausforderungen war. Offene Fehlerkultur leben Beirat weiß um die Qualität der Arbeit der Verwaltung.
- Ich fände es gut, wenn Beteiligte auch aus der Verwaltung live berichten. Das müsste bis in die Chefetage gelangen, z. B. mit einem handlichen Bericht zum Einzelprojekt. Ziel müsste sein, diese Erkenntnisse für weitere Verfahren fruchtbar zu machen. Praktische Handlungshilfe?
- "Neben positiven würde ich auch negative Aspekte hervorheben. Idealerweise dergestalt, dass eine positive Entwicklung erkennbar wird.
- Beteiligte an OB-Verfahren sollten mit kurzen O-Tönen zu Wort kommen."